

Hinweise zur Nennung (Training Oktober 2026)

Voranmeldungen sind bis zum 10.10.2026 möglich. Dabei gelten folgende Nenngebühren:

1 Tag Solo	25,00 €
2 Tage Solo	45,00 €
1 Tag Gespanne/Quads	35,00 €
1 Tage Gespanne/Quads	55,00 €

Dazu sendet Ihr das ausgefüllte Formular bitte bis zum 10.10.2026 an pm@msc-laubus-eschbach.de
Gleichzeitig bitten wir um **Bezahlung der Nenngebühr bis zum 10.10.2026** (die Zahlungslinks findet Ihr weiter unten).

Bei **Anmeldungen vor Ort** am Trainingswochenende gelten folgende Nenngebühren:

Nach Möglichkeit bringt Ihr bitte das vorab ausgefüllte Nennformular mit - das spart Zeit.

1 Tag Solo	30,00 €
2 Tage Solo	50,00 €
1 Tag Gespanne/Quads	40,00 €
1 Tage Gespanne/Quads	60,00 €

Zahlungslinks für Voranmeldungen bis zum 10.10.2026:

[1 Tag Solo](#)



[2 Tage Solo](#)



[1 Tag Gespanne/Quads](#)



[2 Tage Gespanne/Quads](#)



Anmeldung zum Training (Oktober 2026)



TEILNEHMER

Nachname

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Lizenzinhaber

☐

Ja

☐

Nein

Klasse (bitte unbedingt angeben)

Anmeldung für folgende Tage

☐

Sa

☐

So

☐

Sa & So

HAFTUNGSVERZICHT

Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an dem Lehrgang teil. Dazu zählen ebenfalls die Kraftfahrzeugeigentümer und -halter, sowie Eltern und Betreuungs-/Begleitpersonal.

Sie tragen alleinige straf- und zivilrechtliche Verantwortung für alle verursachten Schäden, die durch von ihnen benutzte Fahrzeuge entstehen. Die An- und Abreise erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer ist sich der Gefahren vollständig bewusst, die durch die Benutzung der Motocross-Strecke und anderem Gelände entstehen können.

Die Teilnehmer (Fahrer / Beifahrer/Begleitperson) verzichten durch Abgabe dieser Erklärung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den MSC Laubus Eschbach sowie dessen Helfer und Organisatoren
- weitere Beauftragte, Sportwarte und anwesenden Helfer
- den / die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstückes, der baulichen Anlagen und Einrichtungen, noch gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke oder dessen / deren Beauftragte / Helfer
- die Teilnehmer und deren Helfer, sowie gegen die eigenen Helfer
- die Behörden, Renndienste und irgendwelche anderen Organisationen bzw. juristischen oder natürliche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit ein Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Anmeldung zum Training für alle Beteiligten wirksam.

Ort

Datum

Unterschrift des Teilnehmers, bei Minderjährigen ebenfalls Unterschriften beider Erziehungsberechtigter